

Risikomapping

Menschenrechte im Unternehmen

Systematische Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher Risiken entlang der UN-Leitprinzipien (UNGP), CSDDD und der ESRS-Sozialstandards (S1–S4).



Risikomapping als Teil einer professionellen Menschenrechtstrategie

Was leistet ein menschenrechtliches Risikomapping?

- Das menschenrechtliche Minimum:
 - Identifikation menschenrechtlicher Risiken im Geschäftskontext
 - wesentlicher Bestandteil von menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence).
- Zunehmend rechtlich gefordert:
 - durch nationale Gesetze
 - EU-Sorgfaltspflichtrichtlinie/ Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)
- Guter Einstieg für die professionelle Befassung mit Menschenrechten

Das menschenrechtliche Grundvokabular

- Was sind Menschenrechte?
- Warum sind sie für Unternehmen relevant?
- Welche Verantwortung haben Unternehmen?

Der Prozess - Sorgfaltspflichtprüfung

- UN - Guiding Principles on Business and Human Rights
- EU - CSDDD
- Wesentliche Konzepte
- Schritte im Prozess

Das Tool - Risikomapping

- Basisinstrument für die Risikobewertung
- Orientierung an ESRS
- Systematisch menschenrechtsbasiert

Das Ergebnis

- Professionelle Einschätzung der MR-Herausforderungen
- Klarheit über weitere Schritte
- Basis für konkrete Maßnahmen

Was ist das Risikomapping?

Identifikation menschenrechtlicher Risiken im Geschäftskontext

Das Warum des Risikomappings

- Menschenrechtliche Risiken treten im gesamten Geschäftsumfeld auf – in der eigenen Belegschaft, in der Wertschöpfungskette und im gesellschaftlichen Umfeld.
- verlangen eine systematische Identifikation, Bewertung und Adressierung dieser Risiken.
- Ohne strukturiertes Mapping bleiben Risiken oft unsichtbar – bis sie sich in Vorfällen, Beschwerden oder Reputationsschäden manifestieren.
- Das Risikomapping ist der zentrale erste Schritt jeder menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence).

Sichtbarkeit

Systematische Erfassung aller relevanten Risikofelder

Verknüpfung

Anbindung an internationale Menschenrechtsstandards

Priorisierung

Bewertung nach Schwere, Umfang und Wahrscheinlichkeit

Handlungsbasis

Grundlage für gezielte Maßnahmen und Sorgfaltspflicht

Das Risikomapping ist das Grundlageninstrument der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht: es macht Risiken sichtbar – als Voraussetzung für wirksames Handeln.

Struktur des Risikomappings

5 Stakeholdergruppen · 6 Analysedimensionen · 60 Risikofelder

Die 5 Stakeholdergruppen

S1	Eigene Belegschaft <i>ESRS S1 · 19 Risikofelder</i>
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette <i>ESRS S2 · 17 Risikofelder</i>
S3	Betroffene Gemeinschaften <i>ESRS S3 · 12 Risikofelder</i>
S4	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen <i>ESRS S4 · 6 Risikofelder</i>
CC	Cross-cutting: Governance & DD-Prozesse <i>UNGP · 6 Risikofelder</i>

Die 6 Analysedimensionen je Risiko

A	Stakeholder	Wer ist betroffen?
B	Themenfeld	Welches Menschenrecht ist berührt?
C	Risiko/Impact	Welcher Schaden droht konkret?
D	Rechtsgrundlage	UNGP, ILO, ICCPR, ICESCR u. a.
E	Bewertung	Risiko im konkreten Geschäftskontext
	Maßnahmen	Erforderliche Handlungsschritte

Vorgehensweise & Beispiel

Human Rights Due Diligence nach UNGP – in fünf Schritten

Methodisches Vorgehen



Schwerpunkt des Risikomappings: Schritt 1 – Identifikation und Bewertung der Risiken (Spalten A–E). Schritt 2 wird in Spalte F angelegt.

Beispiel-Eintrag: ein Risikofeld im Detail

A · Stakeholder	B · Themenfeld	C · Risiko / Impact	D · Standard	E · Bewertung im Landeskontext	F · Maßnahme
S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen/ Mutterschutz	Mutterschutzbestimmungen entsprechen nicht den internationalen Standards	ILO Konvention 183	Nationales Recht wird erfüllt, dieses verstößt aber gegen internationale Standards	Anpassung der unternehmens-internen Regelungen